



## Ethnologie M.A.

Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Einleitung

Der Studiengang Master Ethnologie zeichnet sich durch ein sehr gutes Betreuungsverhältnis und ein breites Angebot an theoretischen, regionalen und methodischen Lehrveranstaltungen aus. Forschungsschwerpunkte des Instituts für Ethnologie (u.a. Migrationsstudien, Queer- und Gender Studies, Nachhaltigkeit und Klimawandel) sind zentrale Inhalte des Masterstudiums. Anwendung finden diese Inhalte in eigenen Forschungsprojekten der Studierenden, die im Masterstudium vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden (u.a. nach Namibia, in die Türkei, nach Polen oder Mexiko). Die Forschungs- und Projektorientierung in Kombination mit internationaler Mobilität bereiten die Studierenden optimal auf ihre berufliche Laufbahn in einer Vielzahl spannender Tätigkeitsfelder vor, z.B. in der Wissenschaft, der Migrationsarbeit oder der Entwicklungszusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.ethnologie.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/master-ab-bose-2016.html>

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Für den konsekutiven Masterstudiengang Ethnologie bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

Ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang Ethnologie an der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang (Nachweis über Transcript of Records) einer anderen Hochschule mit Abschlussnote „gut“ oder besser. Gute englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis der Englischkenntnisse kann durch einen TOEFL Test (Mindestpunktzahl 70 Punkte im Internet-basierten Test), einen Spracheinstufungstest (Level B2), die Abiturnote (Leistungskurs mit einer Notendurchschnitt von 12 Punkten oder besser) oder durch vergleichbare Nachweise erbracht werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten. Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

## Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag im PDF-Format und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene E-Mailadresse.

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.



- Aussagekräftiges Anschreiben
- Transcript of Records
- Nachweis über Englischkenntnisse (s.o.)
- Tabellarischer Lebenslauf (inkl. abgeschlossener Studiengänge & Abschlussnoten)

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

### **Bewerbungsanschrift**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung per E-Mail ein. Schicken Sie die Scans aller Unterlagen Ihrer Bewerbungen an folgende E-Mail Adresse: [lfE@uni-hamburg.de](mailto:lfE@uni-hamburg.de)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

### **Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master)

### **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung) In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung)



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT  
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

## Kontakt

Lena Borlinghaus-ter Veer  
Institut für Ethnologie  
Edmund-Siemers-Allee 1 - Flügelbau West (ESA W)  
20146 Hamburg  
Tel.: +49-40-42838-9312  
E-Mail: [lena.borlinghaus@uni-hamburg.de](mailto:lena.borlinghaus@uni-hamburg.de)

Version: Mai 2021